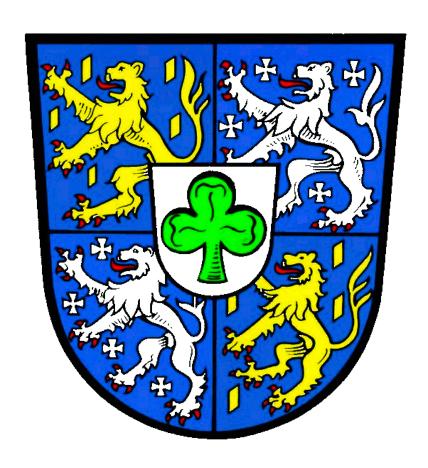


# Der Magistrat der Stadt Usingen



Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023



# Inhaltsverzeichnis

1.	Vorw	ort	4
2.	Allge	meines zum Beteiligungsbericht	5
2.1	Ко	mmunalrechtliche Voraussetzung zur wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde	5
2.2	Ве	griff der Beteiligung	5
2.3	Vo	raussetzungen einer Beteiligung	5
2.4	Zie	ele des Beteiligungsberichts	6
3.	Rech	ts- und Organisationsformen	7
3.1	Öf	fentlich-rechtlich	7
3	3.1.1	Regiebetrieb	7
;	3.1.2	Eigenbetrieb	7
3	3.1.3	Zweckverband	7
;	3.1.4	Wasser- und Bodenverband	7
3.2	Pri	ivatrechtlich	8
3	3.2.1	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	8
4.	Vertr	etung der Stadt in den Beteiligungsgremien	8
5.	Unte	rrichtungs- und Prüfungsrecht der Kommune	9
6.	Prüfu	ung der Jahresabschlüsse	10
6.1	Ge	esellschaften	10
6.2	Eig	genbetriebe	10
6.3	Ge	winnabführung	11
7.	Inhal	te Beteiligungsbericht gemäß § 123 a HGO	11
7.1	Gr	undlagen des Unternehmens	11
•	7.2	Bilanz, GuV und Cashflow	11
•	7.3	Unternehmensverlauf und –entwicklung	11
•	7.4	Kennzahlen und Controlling	11
8.	Begri	iffsbestimmungen im Einzelnen	12
9.	Kenn	zahlen	14
10.		teiligungen der Stadt Usingen im Überblick	
10.	1 Le	ben & Wohnen im Taunus GmbH	17
-	10.1.1	Bilanz 2023 der Leben & Wohnen im Taunus GmbH	19
-	10.1.2	G+V 2023 der Leben & Wohnen im Taunus GmbH	20
-	10.1.3	Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 2023 der Leben & Wohnen	21
i	m Tauı	nus GmbH	21
	10.1.4	Aussichten/Chancen/Risiken	22

# Beteiligungsbericht 2023



10.2	Wa	asserbeschaffungsverband Usingen	23
10	.2.1	Bilanz 2023 des WBV Usingen	25
10	.2.2	G+V 2023 des WBV Usingen	26
10	.2.3	Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 2023 des WBV Usingen	27
10	.2.4	Aussichten/Chancen/Risiken	28
10.3	Wa	asserbeschaffungsverband Wilhelmsdorf	30
10	.3.1	Bilanz 2023 des WBV Wilhelmsdorf	32
10	.3.2	G+V 2023 des WBV Wilhelmsdorf	33
10	.3.3	Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 2023 des WBV Wilhelmsdorf	34
10	.3.4	Aussichten/Chancen/Risiken	35
10.4	Ab	wasserverband Oberes Usatal	36
10	.4.1	Bilanz 2023 des AWV Oberes Usatal	38
10	.4.2	G+V 2023 des AWV Oberes Usatal	39
10	.4.3	Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 2023 des AWV Oberes Usatal	40
10	.4.4	Aussichten/Chancen/Risiken	41
10.5	Ne	tzgesellschaft Hochtaunuskreis – Usinger Land – GmbH & Co. KG	42
10	.5.1	Bilanz 2023 der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis	44
10	.5.2	G+V 2023 der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis	45
10	.5.3	Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 2023 der Netzgesellschaft	46
Но	chta	unuskreis	46
10	.5.4	Aussichten/Chancen/Risiken	48
10.6	Zw	eckverband Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus NordNord	49
10	.6.1	Bilanz 2023 des Zweckverbandes Feuerwehrdienste Hochtaunus Nord	51
10	.6.2	G+V 2023 des Zweckverbandes Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord	52
	.6.3 enste	Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 2023 des Zweckverbandes Feuerwehrtechnisch	
10	.6.4	Aussichten/Chancen/Risiken	54
11.	Ge	samtabschluss	55
12.	We	eitere Träger- oder Mitgliedschaften	56
13.	Be	teiligungscontrolling	57
14.	Im	pressum	59



#### 1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 die Möglichkeit eröffnen, sich ein Bild über die Struktur, den Aufbau, die finanzielle Situation und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks unserer einzelnen Beteiligungen zu machen.

Basis für die einzelne Darstellung der Unternehmen sind die geprüften Jahresabschlüsse 2023.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 123a Hessische Gemeindeordnung sind im Beteiligungsbericht die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Stadt Usingen mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, dargestellt.

Zusätzlich sind auch alle Mitgliedschaften der Stadt Usingen ergänzt worden.

Der Beteiligungsbericht informiert über die wesentlichen Aufgaben, die öffentliche Zweckerfüllung sowie über den Geschäftsverlauf, Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Unternehmen.

Der Bericht wird jährlich fortgeschrieben und den sich ergebenden Änderungen angepasst.

Der Beteiligungsbericht wird öffentlich bekannt gegeben und im Rathaus zur Einsicht ausgelegt. Gerne können Sie ihn auch online unter: www.usingen.de aufrufen.

Wir hoffen Ihnen einen informativen Überblick über das Beteiligungsmanagement der Stadt Usingen vermitteln zu können.

Usingen im Februar 2025

Steffen Wernard Bürgermeister



# 2. Allgemeines zum Beteiligungsbericht

# 2.1 Kommunalrechtliche Voraussetzung zur wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde

Nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland haben die Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auf ihrem Gebiet in eigener Verantwortung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der Selbstverwaltung räumt den Kommunen die Personalhoheit, die Finanz- und Vermögenshoheit und insbesondere die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht selbst zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie ihre vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen wollen.

Nicht erst seit Beginn der Verwaltungsreform hat sich gezeigt, dass sich bestimmte Leistungen außerhalb der klassischen Verwaltung in anderen Organisationsformen effizienter erbringen lassen. Für die Entscheidung sich zur Aufgabenerfüllung privatrechtlicher Rechtsformen zu bedienen oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen, sind unterschiedliche Kriterien ausschlaggebend.

#### 2.2 Begriff der Beteiligung

Gemäß § 271 Abs. 1 HGB versteht man unter Beteiligungen Anteile am Stammkapital an anderen Unternehmen. Diese sollen dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen dienen.

#### 2.3 Voraussetzungen einer Beteiligung

Nach § 121 HGO darf sich die Kommune wirtschaftlich betätigen, wenn

- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- 2. die Betätigungen nach Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Für Tätigkeiten, die vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, gilt die zuletzt genannte Einschränkung nicht.

Tätigkeiten zu denen die Gemeinde verpflichtet ist, sowie Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung und zur Deckung des Eigenbedarfs, gelten nicht als wirtschaftliche Betätigung.



Weiter regelt § 122 HGO, dass eine Gemeinde, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, eine Gesellschaft nur gründen oder sich daran beteiligen darf, wenn

- 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
- 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
- 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

#### 2.4 Ziele des Beteiligungsberichts

Gemäß § 123a HGO ist die Kommune verpflichtet einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über:

- 1. Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
- 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht soll der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit einen Überblick über das Beteiligungsvermögen der Gemeinde geben und ist jährlich zu erstellen. Die Einwohner der Gemeinde sind über das Vorliegen in geeigneter Form zu unterrichten und berechtigt den Beteiligungsbericht einzusehen.



# 3. Rechts- und Organisationsformen

#### 3.1 Öffentlich-rechtlich

#### 3.1.1 Regiebetrieb

Regiebetriebe besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich Bestandteil der Stadtverwaltung und haben keine eigenen Organe. Sie sind Teil der städtischen Haushaltspläne/Haushaltswirtschaft.

#### 3.1.2 Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigbG) und der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Betriebssatzung. Hinsichtlich Organisation und Wirtschaftsführung sind Eigenbetriebe auf Grundlage eigener Wirtschaftspläne und Stellenübersichten selbstständig. Finanzwirtschaftlich sind Eigenbetriebe Sondervermögen der Stadt. Mangels eigener Rechtspersönlichkeit wird die Stadt durch die Handlungen der Eigenbetriebe im Außenverhältnis selbst berechtigt und verpflichtet. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auch über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb geleitet werden soll und über die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse. Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

#### 3.1.3 Zweckverband

Zweckverbände sind rechtlich selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Mitglieder berechtigt bzw. verpflichtet sind. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und ihrer Satzung in eigener Verantwortung. Organe der Zweckverbände sind der Verbandsvorstand als Verwaltungsbehörde und die Verbandsversammlung als Beschlussgremium. Mitglieder können nur Gebietskörperschaften sein. Die Mitglieder für die Verbandsversammlung werden durch die Gemeindevertretungen gewählt.

#### 3.1.4 Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie verwalten sich auf Grundlage des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und ihrer Satzung selbst. Wasser- und Bodenverbände können nur Aufgaben im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft, Bodenordnung und der Landwirtschaft übernehmen. Mitglieder können nicht nur Gebietskörperschaften, sondern auch andere natürliche und juristische Personen sein. Organe sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung.



#### 3.2 Privatrechtlich

#### 3.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person und hat somit eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Geschäftsführung übernimmt die gesetzliche Vertretung der GmbH.

Die Gesellschafter haften mit ihren Einlagen, die in der Summe das Stammkapital ergeben. Die GmbH haftet nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen, nicht mit dem Vermögen der Gesellschafter selbst.

## 4. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien

Für die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist die Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder der vorgeschriebenen Gremien in den jeweiligen Spezialgesetzen und Betriebssatzungen abschließend geregelt. Ihnen gehören Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie teilweise sachkundige Bürger an.

Für die privatrechtlichen Organisationsformen ist die Vertretung der Gemeinde in § 125 HGO geregelt:

- 1. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm bestimmtes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.
- 2. Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsaufgaben den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

Ein Beteiligungsmanagement hat die Stadt nicht eingerichtet. Teile einer solchen Organisationseinheit zu erfüllenden Aufgaben werden durch die Kämmerei wahrgenommen. Dies erscheint angesichts der geringen finanziellen Bedeutung der städtischen Beteiligungen auch angemessen.



# 5. Unterrichtungs- und Prüfungsrecht der Kommune

Gemeinden, die an einem privatrechtlichen Unternehmen beteiligt sind, haben gemäß §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i. V. m. § 123 Hessische Gemeindeordnung (HGO) besondere Unterrichtungs- und Prüfungsrechte.

Nach § 53 Abs. 1 HGrG hat eine Gemeinde das Recht,

- 1. das Unternehmen im Rahmen der Abschlussprüfung auf Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen zu lassen;
- 2. die Abschlussprüfer zu beauftragen, in ihrem Bericht
  - a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - verlustbringende Geschäfte und die Ursachen und Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Finanzlage von Bedeutung waren,
  - c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages darzustellen
- 3. ihr den Prüfbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersenden zu lassen.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Gemeinde mehrheitsbeteiligt ist oder ihr ein Viertel der Anteile und zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile gehören.

Nach § 54 Abs. 1 HGrG kann in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens mit einer Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass die Rechnungsprüfungsbehörde dieser Gemeinde das Recht hat, sich zur Klärung der Fragen, die bei der Betätigungsprüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und diese zum Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen.

§ 123 HGO knüpft an die besonderen Unterrichtungs- und Prüfungsrechte des HGrG an und verpflichtet die Gemeinde, die ihr aufgrund des § 53 Abs. 1 HGrG zustehenden Rechte auszuüben und darauf hinzuwirken, dass ihrem Rechnungsprüfungsamt die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Für die Betätigungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 131 Abs. 2 Nr. 6 HGO ein Prüfauftrag der Gemeinde erforderlich.



# 6. Prüfung der Jahresabschlüsse

#### 6.1 Gesellschaften

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalgesellschaften haben nach § 264 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. § 242 HGB für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gelten die §§ 316 bis 324 HGB. Nach § 316 Abs. 1 HGB ist eine Prüfung durch einen Abschlussprüfer vorgeschrieben.

Ziel der Prüfung von Jahresabschlüssen ist die Erteilung eines formellen Bestätigungsvermerkes durch einen unabhängigen Abschlussprüfer.

Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer schriftlich zu berichten.

#### 6.2 Eigenbetriebe

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 27 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigbG) von einem Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Bestellung der Abschlussprüfer erfolgt gemäß § 5 Nr. 13 EigbG durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, auf die Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten (§ 27 Abs. 2 Satz 3 EigbG).

Die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer werden über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 5 Nr. 11 EigbG i. V. m. § 27 Abs. 3 EigbG über die Verwendung des Jahresgewinnes oder der Behandlung des Jahresverlustes.

Der Eigenbetrieb unterliegt neben der Jahresabschlussprüfung auch der örtlichen Prüfung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO.

Danach gehört die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe, sofern vorhanden, sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über jede Kassenprüfung einen Prüfbericht und legt ihn gemäß § 41 Abs. 1 GemKVO dem Bürgermeister vor.



#### 6.3 Gewinnabführung

Die wirtschaftlichen Unternehmen einer Gemeinde sind nach § 121 HGO so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Die Erträge eines Unternehmens sollen jedoch mindestens

- 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten decken,
- 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglichen, die zum Vermögenserhalt des Unternehmens sowie für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung notwendig sind und
- 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielen.

Nach § 19 EigbG beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes. Der Jahresgewinn soll in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde aufgebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden. Dies ist in der Vergangenheit bisher nicht geschehen, da eine Gewinnausschüttung eine Körperschaftssteuerverpflichtung nach sich zieht. Dies ist mit den Belangen der Stadt abzuwägen.

## 7. Inhalte Beteiligungsbericht gemäß § 123 a HGO

Die Eigenbetriebe sowie die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH werden ab Punkt 10 des Beteiligungsberichtes einzeln dargestellt. Dies erfolgt zur besseren Vergleichbarkeit im Wesentlichen in einheitlicher Struktur. Die verschiedenen gesetzlichen Förderungen gemäß § 123 a HGO wurden aufgegriffen und wie folgt umgesetzt:

#### 7.1 Grundlagen des Unternehmens

Dieser Punkt beinhaltet, wie gesetzlich gefordert, die Angaben zum Gegenstand des Unternehmens, den Beteiligungsverhältnissen, der Besetzung der Organe und den Beteiligungen des Unternehmens. Darüber hinaus wird das Vorliegen der Voraussetzung nach § 121 HGO – öffentliche Zweckerfüllung – bestätigt.

#### 7.2 Bilanz, GuV und Cashflow

Die Tabellen geben die Zahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst wieder und zeigen somit die Finanzlage der Unternehmen auf. Grundlage sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse jeweils zum Jahresende.

#### 7.3 Unternehmensverlauf und –entwicklung

Die zu erwartende Entwicklung mit Chancen und Risiken der jeweiligen Unternehmen wird dort dargestellt. Die Aussagen beziehen sich auf den Ablauf des Jahres 2023 und zu diesem Zeitpunkt geschätzten Entwicklungen für 2024.

#### 7.4 Kennzahlen und Controlling

Die Kennzahlen aller Beteiligungen sind unter Punkt 13 aufgeführt.



# 8. Begriffsbestimmungen im Einzelnen

#### Abschreibungen:

Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verursacht wird.

#### Aktiva:

Summe der Vermögensgegenstände.

#### Anlagevermögen:

Vermögensgegenstände eines Unternehmens, die diesem langfristig dienen sollen (z. B. Gebäude, Fuhrpark usw.).

#### <u>Aufwendungen:</u>

Wertmäßiger (zahlungs- und nichtzahlungswirksamer) Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) innerhalb einer Periode.

#### Außerordentliches Ergebnis:

Besteht aus außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen, die im Einzelfall erheblich sind, wirtschaftlich andere Perioden betreffen oder selten oder unregelmäßig anfallen.

#### Betriebsergebnis:

Entspricht i.d.R. dem ordentlichen Ergebnis und zeigt auf, ob das Unternehmen auf seinem Aufgabengebiet erfolgreich war oder nicht.

#### Bilanz (Vermögens- und Finanzlage):

Sie ist zum Schluss jedes Geschäftsjahres zu erstellen und zeigt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

#### Eigenkapital:

Zusammenfassung aller eigenen Mittel eines Unternehmens, z. B. eingebrachtes Kapital von Gesellschaftern bzw. Eigentümern einer Unternehmung, Jahresgewinn oder -verlust des Vorjahres.

#### Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

Ist das Ergebnis aus der Verrechnung von Betriebs- und Finanzergebnis.

#### Ertrag:

Zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) einer Periode.

#### Finanzergebnis:

Erfasst die Salden der Beteiligungs- oder sonstigen Finanzvermögen eines Unternehmens.

#### Gewinn- und Verlustrechnung (Ertragslage):

Dient der Ermittlung des Unternehmenserfolges, zeigt alle Erträge und Aufwendungen und die Zusammensetzung des Ergebnisses auf.

#### **Gewinn-/Verlustvortrag:**

Summe der Jahresergebnisse aus den Vorjahren.



#### Jahresergebnis:

Ist das Ergebnis (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag) der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis nach Berücksichtigung von Steuern.

#### Kredite:

Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital.

#### <u>Liquidität:</u>

Fähigkeit des Unternehmens, den Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen.

#### Passiva:

Summe der Finanzierungsmittel.

#### Rückstellungen:

Sind Verbindlichkeiten für Aufwendungen, die am Bilanzstichtag zwar ihrem Grunde nach feststehen, aber nicht in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt der Fälligkeit (z. B. Pensionsrückstellungen, Prozesskosten). Sie dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahresergebnisses.

#### Umlaufvermögen:

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (insbesondere Vorräte, Forderungen, Bankguthaben und Kassenbestände).

#### Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach sicher sind.



#### 9. Kennzahlen

Kennzahlen sind ein Instrument der betriebswirtschaftlichen Analyse und dienen in erster Linie der Unterstützung der eigenen effizienten Betriebsführung. Sie sollen den Leser/innen eine grobe Beurteilung der Ergebnisse des jeweiligen Unternehmens ermöglichen. Kennzahlen sind nur bedingt als Vergleichswert zu anderen Betrieben verwendbar, da die Basiswerte und die Struktur der Unternehmen weitgehend identisch sein müssen, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

#### **Anlagenintensität**

Anlagenintensität des Anlagevermögens = Anlagevermögen x100

Gesamtvermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen bilden das gesamte Anlagevermögen. Durch die oben genannte Kennzahl kann der Anteil der wesentlichen Vermögensposten am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) erkannt werden. Daraus ersichtlich ist der wirtschaftliche Einsatz der Anlagegüter. Ist die Anlagenintensität hoch wird i.d.R. ein hoher Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital verlangt.

#### **Eigenkapitalquote**

Eigenkapitalquote = Eigenkapital x100

Gesamtkapital

Die Eigenkapitalquote gibt Aufschluss über Finanzierungsstruktur der Kommune und beurteilt die Kreditwürdigkeit. Hieran kann man sehen, welcher Anteil des Vermögens durch Eigenmittel (historischer Besitz) finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger und sicherer ist das Unternehmen vor äußeren Einflüssen (z.B. Kapitalmarkt). Zumal Banken immer mehr dazu übergehen, die Eigenkapitalquote einer Kommune zu prüfen, bevor Kreditverträge angeboten werden. Haushaltsdefizite verringern das Eigenkapital.

#### Eigenkapitalrentabilität

Eigenkapitalrentabilität = <u>Jahresüberschuss x100</u>

Eigenkapital

Die Eigenkapitalrentabilität (kurz: EKR, auch: Eigenkapitalrendite, Unternehmerrentabilität) dokumentiert, wie sich das Eigenkapital eines Unternehmens innerhalb einer Rechnungsperiode verzinst hat.



#### Verschuldungsgrad

Verschuldungsgrad = Fremdkapital x100

Eigenkapital

Je öfter Kredite aufgenommen werden, desto höher ist der Verschuldungsgrad. Allerdings ist es dann umso schwerer neue Kredite aufzunehmen und auch das Risiko steigt. Unternehmen empfiehlt man, dass das Fremdkapital maximal doppelt so hoch ist wie das Eigenkapital. Dies wird man in einer Kommune so nicht finden, dennoch sollte der Verschuldungsgrad nicht zu hoch sein. Das Fremdkapital definieren wir aus der Summe aller Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

#### <u>Umsatzrentabilität</u>

Umsatzrentabilität = ordentliches Betriebsergebnis x100

Umsatz

Die Umsatzrentabilität bzw. Umsatzrendite berechnet sich als Formel dadurch, dass der Gewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) durch den Umsatz dividiert wird.

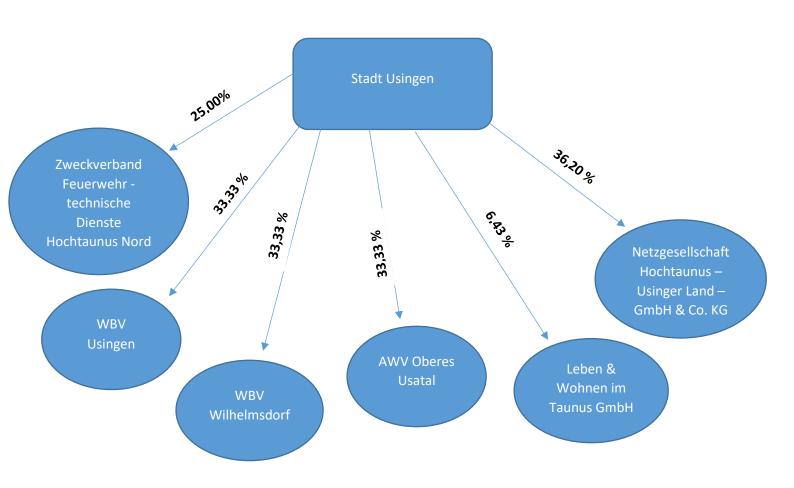
Die in Prozent ausgedrückte Umsatzrentabilität ist ein Maßstab für die Effizienz eines Unternehmens, da sie das, was vom Umsatz nach Abzug der Aufwendungen übrigbleibt – den Gewinn – ins Verhältnis zu dem Umsatz setzt.



# 10. Beteiligungen der Stadt Usingen im Überblick

#### Die Stadt Usingen beteiligt sich an

- der Leben & Wohnen im Taunus GmbH mit 6,43 %
- Wasserbeschaffungsverband Usingen 33,33 %
- Wasserbeschaffungsverband Wilhelmsdorf 33,33 %
- Abwasserverband Oberes Usatal 33,33 %
- Netzgesellschaft Hochtaunus Usinger Land GmbH & Co. KG 36,20 %
- Zweckverband Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord 25,00%





#### 10.1 Leben & Wohnen im Taunus GmbH

#### **Rechtsform:**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

#### Stand der Angaben:

Jahresabschluss 31.12.2023

#### Gründung:

1949

#### Anschrift:

Leben & Wohnen im Taunus GmbH Weilburger Str. 5 61250 Usingen Telefon 06081-6883000

Internet: www.wohnungsbau-usingen.de

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung dient als Zweck der Gesellschaft. Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen sowie Eigenheime und Eigentumswohnungen werden errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet.

Anfallende Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur können durch die Gesellschaft übernommen werden, Grundstücke können erworben, belastet und veräußert werden. Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen können bereitgestellt werden. Sonstige Geschäfte dürfen durch die Gesellschaft betrieben werden, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienen.

#### Stammkapital:

966.689,33 €

#### Gesellschafter und ihre Anteile:

Hochtaunuskreis	200.221,90€	20,71 %
Stadt Usingen	62.121,96€	6,43 %
Stadt Neu-Anspach	289.646,85€	29,96 %
Gemeinde Grävenwiesbach	124.448,44€	12,87 %
Gemeinde Schmitten	97.145,46€	10,05 %
Gemeinde Weilrod	84.976,71€	8,79 %
Gemeinde Wehrheim	83.995,03€	8,69 %
Gemeinde Waldems	20.809,58 €	2,15 %
	963.365,93 €	99,65 %
Eigene Anteile	3.323,40 €	0,35 %
	966.689.33 €	100 %

#### Beteiligungsbericht 2023



#### Geschäftsführer:

Karsten Valentin (hauptamlich) Steffen Wernard (nebenamtlich) Uwe Fink (nebenamtlich)

#### Aufsichtsrat:

Ulrich Krebs, Vorsitzender Birger Strutz (seit 02.11.2023)

Gregor Sommer Markus Hies Götz Esser

Tobias Stahl (seit 07.06.2023), stellv. Vors.

Julia Krügers

Dr. Christoph Holzbach

Thomas Pauli (bis 01.11.2023)

Roland Seel (bis 06.06.2023)

(Landrat des Hochtaunuskreises)

(Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach) (Bürgermeister der Gemeinde Wehrheim) (Bürgermeister der Gemeinde Waldems) (Bürgermeister der Gemeinde Weilrod)

(Bürgermeister der Gemeinde Grävenwiesbach)
(Bürgermeisterin der Gemeinde Schmitten)
(Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Usingen)
(Bürgermeisterin der Stadt Neu-Anspach)
(Bürgermeister der Gemeinde Grävenwiesbach)

#### Bezüge und Aufwandsentschädigungen

Nach § 286 Abs. 4 HGB kann auf eine Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungen sowie der Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder verzichtet werden, wenn dies anstelle in einer summarischen Darstellung erfolgt. Dementsprechend verzichtet die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis Usingen auf diese Angabe.

#### Kapitalzuführungen und -entnahmen:

Keine

#### Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung:

Es handelt sich um ein wirtschaftliches Unternehmen, das (deutlich) vor dem 01.04.2004 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Es muss daher nicht geprüft werden, ob ein privater Dritter die Aufgabe nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen könnte.

Der öffentliche Zweck liegt in einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung. Die Schaffung von "bezahlbaren Wohnraum" ist vor allem im Ballungsraum "Rhein-Main" eine allgemeingültige Forderung, der die Gesellschaft mit der Bereitstellung von günstigen Mietobjekten nachkommt. Die hohe Auslastung der Mietobjekte ist ein Indiz für ein angemessenes Verhältnis. Der Ausnahmebestand nach § 121 Abs. 2 HGO ist nicht gegeben. Die Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Tätigwerden sind daher erfüllt.



# 10.1.1 Bilanz 2023 der Leben & Wohnen im Taunus GmbH

Bilanz Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche		
Rechte mit Wohnbauten	47.801.504,57€	36.191.572,44 €
Grundstücke mit anderen Bauten	373.739,88€	399.008,20€
Grundstücke ohne Bauten	0,0,0€	0,00€
Technische Anlagen u. Maschinen	123.910,34€	132.922,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.933,35€	54.122,00€
Anlagen im Bau	4.900,00€	10.297.346,65 €
Bauvorbereitungskosten	51.226,96€	46.996,75 €
Finanzanlagen		
Andere Finanzanlagen	300,00€	300,00€
Umlaufvermögen		
Unfertige Leistungen	1.943.714,84€	1.676.964,34 €
Andere Vorräte	254.719,42€	279.064,77 €
Forderungen u sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen a. Vermietung	59.420,96€	50.718,69 €
Forderungen aus Lieferungen und		
Leistungen	0,00€	881,43€
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00€	17.438,21 €
Sonstige Vermögensgegenstände	5.987,17€	44.098,12€
Flüssige Mittel		
Kassenbestand, Guthaben bei		
Kreditinstituten	1.025.102,57€	295.777,94 €
Bilanzsumme	51.685.430,06€	49.487.211,54 €

Bilanz Passiva	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	966.689,33€	966.689,33€
Nennbetrag eigene Anteile	-3.323,40€	-3.323,40 €
Gewinnrücklagen		
Gesellschaftsvertragl. Rücklagen	483.344,67€	483.344,67 €
Bauerneuerungsrücklage	3.684.112,74€	3.746.154,21€
Andere Gewinnrücklagen	611.341,44€	611.341,44€
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	252.307.,66€	-62.041,47 €
Rückstellung		
Steuerrückstellungen	0,00€	0,00€
Sonstige Rückstellungen	66.420,00€	66.570,00€
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber		
Kreditinstituten	42.776.095,83€	41.482.751,40 €
Erhaltene Auszahlungen	2.374.400,39€	1.965.202,22€
Verbindlichkeiten aus Vermietung	115.449,48€	25.410,93 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Leistungen	310.575,67€	152.329,91€
Verbindlichkeiten gegenüber		
Gesellschaftern	967,43€	4.322,84 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00€	0,00€
Rechnungsabgrenzungsposten	47.048,82€	48.459,46€
Bilanzsumme	51.685.430,06€	49.487.211,54 €



#### 10.1.2 G+V 2023 der Leben & Wohnen im Taunus GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzerlöse		
aus der Hausbewirtschaftung	6.027.380,57€	5.428.107,56€
aus Betreuungstätigkeit	1.800,00€	1.800,00€
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	266.750,50€	128.054,56€
Sonstige betriebliche Erträge	74.478,61€	910.575,25€
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	- 3.382.911,17€	- 3.453.780,77€
Rohergebnis	2.987.498,51€	3.014.756,60€
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	- 529.185,69€	- 499.783,87€
soziale Abgaben	- 128.923,20€	- 126.286,95€
davon für Altersversorgung	(29.241,28€)	(28.042,7€)
Abschreibungen auf Sachanlagen	- 996.301,46€	- 1.520.958,28€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 415.372,56€	- 292.525,19€
Erträge aus Finanzanlagen	15,00€	18,20€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00€	0,00€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 544.837,65€	- 518.937,72€
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00€	0,00€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	372.892,95€	56.282,79 €
Sonstige Steuern	- 120.585,29€	- 118.324,26 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	252.307,66€	- 62.041,47 €

Regelungen über eine Gewinnabführung an die beteiligten Kommunen wurden entgegen der Vorgaben aus § 121 Abs. 8 HGO und § 19 Abs. 4 EigBG nicht getroffen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der umfangreichen Gewinnrücklagen in der Bilanz der Leben & Wohnen im Taunus GmbH erscheint eine Gewinnabführung, mindestens in Höhe einer angemessenen Verzinsung, als sachgerecht. Eine Gewinnabführung ist jedoch gegen eine sich daraus ergebende Körperschaftssteuerpflicht abzuwägen.



# 10.1.3 Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 2023 der Leben & Wohnen im Taunus GmbH

	Finanzlage	31.12.2023	31.12.2022
		TEUR	TEUR
	Jahresüberschuss	252,3	-62,0
+	Abschreibungen auf Gegenstände des	- ,-	- ,-
	Anlagevermögens	996,3	1.520,9
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-0,2	-12,1
-	Zunahme der Vorräte, Forderungen aus		
	Lieferungen und Leistungen sowie anderer		
	Aktiva, die nicht der Investitions- oder		
	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-194,7	-233,8
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten		
	aus Lieferungen und Leistungen sowie		
	anderer Passiva, die nicht der Investitions-		
	oder Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen	640.7	FFC 2
-/+	sind Gewinn/Verlust aus dem Abgang von	649,7	-556,2
-/+	Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	-869,9
+	Zinsaufwendungen/Zinserträge	544,8	518,9
+/-	Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0,0	0,0
-/+	Ertragsteuerzahlungen	0,0	0,0
=	Cashflow aus der laufenden	0,0	0,0
	Geschäftstätigkeit	2.248,2	305,8
+	Einzahlungen aus Abgängen von	-,	
	Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	1.180,0
-	Auszahlungen für Investitionen in das		
	Sachanlagevermögen	-3.773,6	-12.893,0
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.773,6	-11.713,0
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von	3.773,0	11.713,0
	Krediten	2.765,9	12.464,5
_	Auszahlungen aus der planmäßigen	,	,
	Tilgung von Darlehen	-1.014,4	-789,3
-	Auszahlungen der außerplanmäßigen		
	Tilgung von Darlehen	-152,5	0,0
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	1.503,1	0,0
+/-	Einzahlungen/Auszahlungen im Rahmen	1.505,1	0,0
′	der kurzfristigen Finanzdisposition	-302,6	302,6
-	Gezahlte Zinsen	-544,8	-517,7
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
	Zahlungswirksame Veränderungen des	2.254,7	11.460,1
	Finanzmittelfonds	729,3	52,9
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		•
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	295,8	242,9
	Jahres-Cashflow	1.025,1	295,8
	Julii C3-Ca3lillow	1.248,6	1.458,9



#### 10.1.4 Aussichten/Chancen/Risiken

Eventuell auftretende Risiken können mit der Geschäftsführung aufgrund der gut überschaubaren Größe des Unternehmens direkt kommuniziert werden.

Durch die ständigen Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen sowie die forcierte Umstellung der Heizungstechnik auf CO2 neutrale Energieträger werden weiterhin die Chancen einer guten und nachhaltigen Vermietbarkeit gesehen.

Nach dem bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2024 stellt sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens positiv dar. Investitionen an und in unserem Immobilienbestand können in ausreichendem Maß durchgeführt werden.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung 2023 betrugen 6.027.380,57 € und für 2024 rechnen wir mit Erträgen in Höhe von 6.200.000,00 €. Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen 2023 betrugen 3.382.911,17 €, für 2024 fallen voraussichtlich nur 3.200.000,00 € an. Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von ca. 324 T€.

Das Risikomanagementsystem obliegt einer zeitnahen Beobachtung. Die Kostenentwicklung wird monatlich überprüft und gegebenenfalls nachjustiert.

Die Wohnungswechsel werden auch in Zukunft dazu genutzt, die Wohnungen grundlegend zu renovieren. Die eingeschlagene Unternehmenspolitik zur Schaffung von neuem Wohnraum ist nach Einschätzung der Geschäftsführung mit dem Projekt "Hattsteiner Allee" zunächst eingebremst. Dieses Neubauquartier mit insgesamt 56 Wohneinheiten in Usingen ist im März 2023 nach schlüsselfertigem Bau übernommen worden. Das Gebäude ist seit dem 01.08.2023 zu 100% bezogen.

Die Digitalisierung unserer Verwaltungsvorgänge wurde im Geschäftsjahr 2022 begonnen. Die Wohnungsübergaben und die Inspektions- und Wartungsarbeiten (Verkehrssicherung) werden volldigitalisiert von unseren Regiemitarbeitern durchgeführt. Diese Arbeitsweise ist effizient und nachhaltig. Im Geschäftsjahr 2023 wurden alle Wohnungen digital, mit Geometrie und Qualitätsstandard, erfasst und in unser Wohnungswirtschaftssystem eingepflegt. Diese wichtigen Informationen helfen bei Neuvermietung und Bewertung des Mietzinses.

Wie schon in den letzten Jahren, wird sich die Gesellschaft sowohl im Bereich der baulichen Instandhaltung, insbesondere der energetischen Sanierung, als auch mit dem Schaffen von neuem Wohnraum, den Anforderungen an die steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum stellen.

Die Umstellung auf regenerative Energieträger in unseren Bestandsimmobilen ist in vollem Gang, so ist die Gemeinde Schmitten bereits vollständig auf Pellets umgestellt. In den nächsten Jahren wird die "energetische Umstellung" sukzessive fortgeführt.

Der Wohnungsbestand im Geschäftsjahr 2023 konnte weiter ausgebaut werden, mit 56 neuen Wohnungen in Usingen wächst das Unternehmen nachhaltig. Für die Folgejahre werden es kleine Projekte (Aufstockung und Neubauten auf Bestandsgrundstücken) sein, die uns einen stetigen Wachstumstrend sichern.

Um die zukünftigen Aufgaben und das stetige Wachstum sichern zu können, wurde im aktuellen Geschäftsjahr 2024 der Neubau eines neuen Firmensitzes in der Stadt Usingen vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Planungsvorbereitungen laufen.



#### 10.2 Wasserbeschaffungsverband Usingen

#### Rechtsform:

Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Stand der Angaben:

Jahresabschluss 31.12.2023

#### Gründung:

1956

#### Anschrift:

Wasserbeschaffungsverband Usingen An der Kläranlage Usatal 61250 Usingen

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Der Verband hat die Aufgaben das für die Verbandsmitglieder erforderliche Trink- und Brauchwasser aus eigenen Gewinnungsanlagen und durch Fremdwasserbezug zu beschaffen und zu liefern sowie zu diesem Zweck die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben, zu erhalten und die notwendigen Wasserrechte sicherzustellen. Er hat etwa erforderliche Verträge zur Sicherstellung des Fremdwasserbezuges abzuschließen sowie die benötigten Grundstücke wie auch Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen.

#### Stammkapital:

0,00€

#### Gesellschafter und ihre Anteile:

Stadt Usingen	33,33 %
Stadt Neu-Anspach	33,33 %
Gemeinde Wehrheim	33,33 %

In der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen wurde am 22.02.2016 die Auflösung des Stammkapitals zum 31.12.2015 beschlossen. Gemäß § 10 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen hat jedes Mitglied bzw. jeder Gesellschafter eine Stimme. Die Anteile sind daher gleichermaßen zwischen den drei Kommunen aufgeteilt.

#### Verbandsumlage

Die Verbandsumlage dagegen wird gemäß § 24 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen im Verhältnis der im betreffenden Jahr tatsächlich abgenommenen Jahreswassermengen der einzelnen Mitglieder berechnet. Diese Werte variieren von Jahr zu Jahr.



#### 2023 (nach Abschlussprüfung):

Stadt Usingen38,2105 %Stadt Neu-Anspach36,5282 %Gemeinde Wehrheim25,2613 %

#### Verbandsvorstand

Bürgermeister Thomas Pauli, Verbandsvorsteher bis 30.06.2023 Bürgermeister Birger Strutz, Verbandsvorsteher ab 08.11.2023 Bürgermeister Gregor Sommer, Stellvertreter Bürgermeister Steffen Wernard

#### Verbandsversammlung

Stadt Usingen Ortwin Ruß

Matthias Drexelius Raymond Hahn

Stadt Neu-Anspach Günter Siats

Cornelia Scheer Ulrike Bolz

Gemeinde Wehrheim Katrin Willkomm

Ingmar Rega

Norbert Hartmann

#### Bezüge und Aufwandsentschädigungen

Nach § 286 Abs. 4 HGB kann auf eine Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungen sowie der Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder verzichtet werden, wenn dies anstelle in einer summarischen Darstellung erfolgt. Nach Angaben des WBV betragen die Bezüge der Vorstandsmitglieder in Summe TEUR 3,5 im Jahr 2023, die der Verbandsversammlung TEUR 0,3. Weiterführende Angaben wurden nicht gemacht.

#### Kapitalzuführungen und -entnahmen:

Keine

#### Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung:

Es liegen Aussagen über das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO vor. Die gesetzlichen Bestimmungen tragen der unbestrittenen Bedeutung des Trinkwassers als Grundnahrungsmittel und dem dringenden Erfordernis, dies in ausreichender Menge und erstklassiger Qualität zur Verfügung zu stellen, Rechnung und belegen den öffentlichen Zweck. Der öffentliche Zweck ist in einem angemessenen Verhältnis gegeben. Der Ausnahmebestand nach § 121 Abs. 2 HGO ist nicht gegeben.



# 10.2.1 Bilanz 2023 des WBV Usingen

Bilanz Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen,		
gewerbliche Entgeltlich erworbene		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte		
und ähnliche Rechte und Werte sowie		
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.291,09€	74.358,24€
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke , grundstücksgleiche		
Rechte und Bauten	579.214,57€	586.348,05 €
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	7.208.773,43€	7.255.190,29 €
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.038,60€	99.588,74€
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen		
im Bau	51.989,90€	332.550,74€
Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.247,94€	31.861,40€
Forderungen und sonstige		
Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und		
Leistungen	39.024,20€	34.476,35 €
2. Forderungen gegen		
Verbandsgemeinden	39.047,11€	31.925,21€
3. Sonstige Vermögensgegenstände	61.990,64€	104.253,99 €
4.Schecks, Kassenbestand,		
Bankguthaben	390.622,62€	354.450,12 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00€	18,00€
Summe Aktiva	8.592.240,10€	8.905.021,13 €

Bilanz Passiva	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital		
I. Stammkapital	0€	0€
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	46.800,41€	46.800,41€
Jahresüberschuss	70.619,00€	0,00€
		1 0 4 5 4 0 0 4 0 6
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.102.081,64€	1.046.182,19 €
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	29.983,47€	29.741,47 €
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber		
Kreditinstituten	7.196.207,84€	7.604.351,19 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	7.256.267,616	7.00002,20.0
Leistungen	119.752,82€	152.603,13 €
3.Verbindlichkeiten gegenüber		
Verbandsgemeinden	23.327,67€	21.553,43 €
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.467,25€	3.789,31 €
5. Sonstige verbindienkeiten	3.407,23€	3.703,31 €
Summe Passiva	8.592.240,10€	8.905.021,13 €



Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach analysierte die Revision des Hochtaunuskreises, dass mehr fremde Finanzmittel auf der Passivseite vorhanden sind, als an Sachanlagen bilanziert sind. Sie empfahl, dass die Überfinanzierung des Anlagevermögens analysiert werden sollte.

Es war bereits bekannt, dass diese Diskrepanz besteht. Der WBV Usingen besitzt kein Eigenkapital, weshalb das Anlagevermögen vollständig fremdfinanziert wird. Es liegt aber keine Überfinanzierung vor. Aufgrund der Zusammenlegung von Krediten mit unterschiedlicher Laufzeit in früheren Jahren ist die Höhe der Tilgung größer als die der Abschreibungen. In der Vergangenheit wurde deshalb bereits ein Tilgungsdarlehen aufgenommen, um diesem entgegenzuwirken. Es wird zukünftig bei auslaufenden Darlehen oder bei Darlehensneuaufnahmen auf die Laufzeit geachtet.

#### 10.2.2 G+V 2023 des WBV Usingen

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzerlöse	3.140.029,49€	3.004.113,04 €
sonstige betriebliche Erträge	99.283,37€	101.420,79€
Materialaufwand		
I. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und		
Betriebsstoffe	-1.809.321,78€	-1.779.218,79 €
II. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-153.392,62€	-140.893,76 €
Personalaufwand		
I. Löhne und Gehälter	-355.347,05€	-326.650,48 €
II. Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Altersversorgung und Unterstützung	-97.167,24€	-92.218,42 €
Abschreibungen auf immaterielle		
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		
und Sachanlagen	-471.909,08€	-489.679,23 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-154.375,32€	-168.431,36 €
	224 222	2.22.5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	224,00€	0,00€
Zincan und ähnliche Aufwendungen	126 629 776	107 692 70 6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-126.628,77€	-107.683,79 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	71.395,00€	758,00 €
Ligeniis dei gewonniichen deschartstatigkeit	/1.355,00€	756,00 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00€	0,00€
Sonstige Steuern	-776,00€	-758,00 €
Jahresgewinn/Jahresverlust	70.619,00€	0,00€



## 10.2.3 Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 2023 des WBV Usingen

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage der Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	Finanzlage	2023	2022	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	472	490	-18
+/./.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	-3	3
./.	Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-99	-95	-4
././+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1	-1
././+	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	33	-60	93
+/./.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	-32	-47	15
+	Zinsaufwand	126	108	18
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	571	394	177
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
./.	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-155	-363	208
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-155	-363	208
	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	450	-450
	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz- )Krediten	-408	-455	47
	Gezahlte Zinsen	-126	-108	18
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-379	-113	-266
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	37	-82	119
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	354	436	-82
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	391	354	37



#### 10.2.4 Aussichten/Chancen/Risiken

#### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Verbandes

Im Januar 2025 werden wir eine neue Wasserleitung verlegen von der Pumpstation 6 zum Bahnübergang Heisterbach, da die alte Leitung in 2024 mehrfach Rohrbrüche aufwies. Sonst befindet sich der Verband in einem guten Zustand, da fast alle Anlagen des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen in den vergangenen Jahren saniert und erneuert wurden. Die Verträge für die Wasserlieferung und Abnahmemenge sind mit der Hessenwasser GmbH & Co. KG neu zum 01.01.2025 abgeschlossen worden und gelten für zehn Jahre. Preisanpassungen werden jährlich vorgenommen. Im Zuge dessen werden mit Gültigkeit 01.01.2025 die Verträge mit den Gemeinden Schmitten und Grävenwiesbach ebenfalls neu verhandelt und jährlich angepasst.

In Bezug auf die Dargebotseinschränkungen der örtlichen Gewinnungsanlagen in Trockenphasen nimmt der WBV Usingen an einem teilräumlichen kommunalen Wasserkonzept teil. Im teilräumlichen kommunalen Wasserkonzept werden im Sinne des Integrierten Wasserressourcenmanagements Rhein-Main (IWRM) das Wasserdargebot und die Wassernutzung bilanziert. Neben der Trinkwasserversorgung sollen dabei auch die Wassernutzung durch Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen analysiert und die Potenziale für eine umweltverträgliche und effiziente Nutzung der verfügbaren Wasserressourcen, z.B. durch Substitution von Trinkwasser durch Wasser mit geringeren hygienischen Anforderungen, abgeschätzt werden.

Basierend auf der Dokumentation der Bestandsdaten wird die Verfügbarkeit und die aktuelle Nutzung der örtlichen Wasserressourcen bilanziert und bewertet.

Die Defizitanalyse beinhaltet bilanzielle und strukturelle Aspekte und analysiert für den Bestand auch erkennbare Potenziale für eine rationelle Wassernutzung und – Verwendung. Aspekte hierfür sind:

- Defizite bei der Überlagerung von Bedarf und Dargebot insbesondere bei erhöhtem Bedarf in Trockenphase mit rückläufigen Dargebot,
- Situation der Wasserbeschaffung (Eigengewinnung und Wasserbezug), Situation der Wasserrechte und Wasserschutzgebiete
- Leistungsfähigkeit der Versorgungsanlagen (Wasserspeicherung und Hauptverteilung),
- Wasserverbrauch und Bedarfsdeckung anderer Nutzer (Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen),
- Stand der Umsetzung von Wassersparmaßnahmen, evtl. bestehende Brauchwassernetze, erkennbare Substitutionspotentiale,
- Ungenutzte Dargebotsreserven (stillgelegte und außer Betrieb befindliche Anlagen, bekannte zusätzliche Wasservorkommen), bekannte Optimierungspotentiale bei der Eigengewinnung,
- Datenverfügbarkeit (Verfügbarkeit und Qualität der Daten und Informationen).

Alle Daten werden von der Firma Aquabench GmbH erfasst und für alle Kommunen einzeln analysiert.

Ein Trinkwasserversorger wie der Wasserbeschaffungsverband Usingen hebt sich mit seinem Medium Trinkwasser ab, es ist das "Lebensmittel Nr. 1", ein Produkt von besonderem Wert. Vor dem Anspruch der Bereitstellung einer hohen Verfügbarkeit steht stets der hohe Qualitätsanspruch an das Produkt selbst. Neben sensorischen und chemischen Qualitätsvorgaben, sind insbesondere die sehr sensiblen

#### Beteiligungsbericht 2023



hygienischen Qualitätsvorgaben zu erfüllen. Hierdurch bekommt das Medium Trinkwasser ein Alleinstellungsmerkmal zu allen anderen leitungs- bzw. kabelgebundenen Produkten. Der Qualitätsanspruch erstreckt sich von der Gewinnung über die Aufbereitung und den Transport bis zur Übergabe an den Kunden. Jeder Prozess, insbesondere der Prozess der Bauführung, muss mit entsprechender Sorgfalt ausgeführt werden. Qualitätseinbußen können mittel- und unmittelbar eine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zur Folge haben. Für das Produkt Trinkwasser geben maßgeblich die DIN 2000 und die Trinkwasserverordnung dem Trinkwasserversorger den Mindestqualitätsstandard vor. Interne Kontrolluntersuchungen sichern zu den vorgeschriebenen externen Qualitätsuntersuchungen die Produktqualität zusätzlich ab.

Die geforderten Verbandsumlagen an die Verbandsmitglieder erfolgten termingerecht und in der geforderten Höhe, damit ist die Liquidität gesichert.

Im Berichtsjahr wurden die Investitionen durch die Verbandsmitglieder bezuschusst.

Für das Geschäftsjahr 2024 und mittelfristig sind wirtschaftliche gefährdende Risiken nicht zu erwarten.



#### 10.3 Wasserbeschaffungsverband Wilhelmsdorf

#### Rechtsform:

Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Stand der Angaben:

Jahresabschluss 31.12.2023

#### Anschrift:

Wasserbeschaffungsverband Usingen An der Kläranlage Usatal 61250 Usingen

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die Aufgabe des Wasserbeschaffungsverbandes Wilhelmsdorf liegt darin, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen sowie die Verbandsmitglieder mit Trink- und Brauchwasser aus eigener Gewinnung und durch Fremdbezug zu beliefern. Außerdem hat der WBV Wilhelmsdorf unter Einbeziehung der vorhandenen Anlagen alle neuen notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben, zu erhalten und die notwendigen Wasserrechte sicherzustellen.

#### Stammkapital:

0,00€

#### Gesellschafter:

Stadt Usingen

Gemeinde Schmitten

Gemeinde Weilrod

#### Verbandsvorstand

Bürgermeister Götz Esser, Verbandsvorsteher Bürgermeister Steffen Wernard, stellv. Verbandsvorsteher Bürgermeisterin Julia Krügers

#### Verbandsversammlung

Stadt Usingen Ortwin Ruß

Matthias Drexelius

Jörg Eigler

Gemeinde Schmitten Hartmut Müller

Stephan Küthe Jörg Diergarten

Gemeinde Weilrod Wolfgang Esau

Marlis Teubert

Dr. Markus Hammer



#### Bezüge und Aufwandsentschädigungen

Nach § 286 Abs. 4 HGB kann auf eine Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungen sowie der Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder verzichtet werden, wenn dies anstelle in einer summarischen Darstellung erfolgt. Eine Auflistung wurde der Stadt bisher nicht zur Verfügung gestellt.

#### Kapitalzuführungen und -entnahmen:

Keine

#### Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung:

Es liegen Aussagen über das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO vor. Der öffentliche Zweck ist in einem angemessenen Verhältnis gegeben. Der Ausnahmebestand nach § 121 Abs. 2 HGO ist nicht gegeben.

# Stadt Usinger

# 10.3.1 Bilanz 2023 des WBV Wilhelmsdorf

Bilanz Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen		
I. Immeterialle Vermägenegegenetände		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie		
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	201,96€	201,96€
II. Sachanlagen	201,50€	201,30 €
in sachanagen		
1. Grundstücke , grundstücksgleiche Rechte und Bauten	18.119,40€	18.119,40€
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	2.054.628,35€	2.425.323,89€
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.009,41€	10.079,00€€
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	188.363,00€	0,00€
III. Finanzanlagen	100,00€	100,00€
Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	500,00€	500,00€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.481,60€	0,00€
2. Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	0,00€	4.401,98€
3. Sonstige Vermögensgegenstände	86.639,07€	48.816,40 €
4.Flüssige Mittel	147.099,47€	179.341,28€
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00€	0,00€
Summe Aktiva	2.749.496,76€	2.686.883,91€

Bilanz Passiva	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00€	0,00€
	2,222	.,
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	105.018,27€	105.018,27 €
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00€	0,00€
III. Gewinn/Verlust	2,522	2,222
1. Ordentliches Ergebnis des Vorjahres	0,00€	0,00€
2. Außerordentl. Ergebnis des Vorjahres	0,00€	0,00€
3. Ordentlicher Jahresüberschuss	0,00€	0,00€
4. Außerordentl. Jahresfehlbetrag	0,00€	0,00€
	0,00€	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	244 244 222	0,00€
Sonderposten für Investitionszuschüsse	314.844,00€	331.560,00 €
Counties Countains	0.00€	124 779 42 6
Sonstige Sonderposten Rückstellungen	0,00€	134.778,42 €
Sonstige Rückstellungen	139.778,42€	5.000,00€
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.124.145,32€	2.033.450,06 €
	0,00€	16.623,47€
2.Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	647 476	60 453 60 6
Leistungen	647,47€	60.453,69 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2 742 406 755	2 505 002 55 5
Summe Passiva	2.749.496,76€	2.686.883,91 €



# 10.3.2 G+V 2023 des WBV Wilhelmsdorf

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzerlöse	374.235,40€	374.073,28€
andere aktivierte Eigenleistungen		
sonstige betriebliche Erträge	21.872,25€	19.941,75€
Summe der ordentlichen Erträge	396.107,65€	394.015,03 €
Materialaufwand		
I Aufwondungen für Beh. Hilfe und		
I. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-42.110,25€	-115.467,57 €
II. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-95.961,75€	0,00€
Abschreibungen auf immaterielle	,	,
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		
und Sachanlagen	-131.410,63€	-128.330,88 €
Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse	0,00€	-49.000,00€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.788,50€	-102,76€
Summe der ordentlichen Aufwendungen	105.836,52€	-292.901,21 €
Verwaltungsergebnis	65.166,04€	101.113,82 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00€	5,60€
Sonstige Steuern	-102,76€	-37.190,73 €
Außerordentliche Erträge	0,00€	0,00€
Außerordentliche Aufwendungen	0,00€	0,00€
Jahresgewinn/Jahresverlust	65.063,28€	63.928,69 €



# 10.3.3 Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 2023 des WBV Wilhelmsdorf

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage der Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	Finanzlage	2023
		TEUR
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	131
+/./.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1
./.	Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-17
././+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
././+	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	-37
+/./.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	-48
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	93
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
./.	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-188
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-188
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	200
./.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz- )Krediten	-137
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	63
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-32
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	179
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	147



#### 10.3.4 Aussichten/Chancen/Risiken

#### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Verbandes

Die Chancen des Wasserbeschaffungsverbundes liegen in der verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit.

Risiken für die künftige Entwicklung des Verbandes werden aufgrund der Prognose für das Wirtschaftsjahr 2024 nicht gesehen. Größere Investitionen für das Jahr 2024 sind nicht geplant. Um weiterhin die Bevölkerung mit Trinkwasser bei Stromausfällen zu versorgen, wurde ein Eigenstromaggregat angeschafft. Geplantes Ergebnis TEUR 25.

Die Erhöhung der Stromkosten, welche mit dem Ukrainekrieg begründet werden können, kommen aufgrund des geringen Verbrauchs an Wasser der Verbandsmitglieder nicht zum Tragen.



#### 10.4 Abwasserverband Oberes Usatal

#### Rechtsform:

Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Stand der Angaben:

Jahresabschluss 31.12.2023

#### <u>Gründung:</u>

1963

#### Anschrift:

Wasserbeschaffungsverband Usingen An der Kläranlage Usatal 61250 Usingen

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die Aufgabe des Abwasserverbandes Oberes Usatal ist das Abwasser der Verbandsmitglieder abzuleiten und zu behandeln. Außerdem hat der AWV Oberes Usatal zu diesem Zwecke die Verbandsanlagen (Abwassersammler, Entlastungsanlagen, Regenrückhaltebecken und Kläranlagen) zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

#### Stammkapital:

0,00

#### Gesellschafter und ihre Anteile:

Stadt Usingen	33,33 %
Stadt Neu-Anspach	33,33 %
Gemeinde Wehrheim	33,33 %

#### **Verbandsvorstand**

Bürgermeister Birger Strutz, Verbandsvorsteher ab 08.11.2023 Bürgermeister Steffen Wernard, Stellvertreter ab 01.01.2023 Bürgermeister Gregor Sommer Bürgermeister Thomas Pauli, Verbandsvorsteher bis 30.06.2023

#### <u>Verbandsumlage</u>

Die Verbandsumlage wird gemäß § 24 der Satzung des Abwasserverbandes Oberes Usatal im Verhältnis der Einwohner und unter Berücksichtigung der kläranlagenbedeutsamen Schmutzfracht der Abwässer der einzelnen Einleiter berechnet. Diese Werte variieren von Jahr zu Jahr.

#### 2023 (nach Abschlussprüfung):

Stadt Usingen	49,97 %
Stadt Neu-Anspach	43,75 %
Gemeinde Wehrheim	6,28 %



#### Verbandsversammlung

Stadt Usingen Ortwin Ruß

**Matthias Drexelius** 

Stadt Neu-Anspach Günter Siats

Cornelia Scheer

Ulrike Bolz

Gemeinde Wehrheim Katrin Willkomm

Ingmar Rega

Norbert Hartmann

#### Bezüge und Aufwandsentschädigungen

Nach § 286 Abs. 4 HGB kann auf eine Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungen sowie der Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder verzichtet werden, wenn dies anstelle in einer summarischen Darstellung erfolgt. Nach Angaben des WBV betragen die Bezüge der Vorstandsmitglieder in Summe TEUR 3 im Jahr 2023, die der Verbandsversammlung TEUR 0,1. Weiterführende Angaben wurden nicht gemacht.

#### Kapitalzuführungen und -entnahmen:

Keine

#### Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung:

Es handelt sich hierbei um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2.



## 10.4.1 Bilanz 2023 des AWV Oberes Usatal

Bilanz Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie		
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.228,27€	24.321,02 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke , grundstücksgleiche Rechte und	225 770 05 0	225 770 05 6
Bauten	225.779,95€	225.779,95 €
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	7.624.102,24€	8.013.864,73 €
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	420.775,80€	401.016,05 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	137.434,70€	192.504,32 €
Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.063,11€	45.316,27 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.022,83€	19.439,51 €
2 Faudaminaan aasaniihan Vauhandasanaiindan	155 514 706	252 566 47 6
2. Forderungen gegenüber Verbandsgemeinden	155.514,79€	252.566,17 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.869,46€	3.618,66€
4.Schecks, Kassenbestand u. Bankguthaben	743.346,21€	1.109.045,48 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00€	0,00€
Summe Aktiva	9.419.137,36€	10.287.472,16 €
OMITTIC PIRCIPA	3.413.137,30€	10.207.472,10 €

Bilanz Passiva	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	2.511.377,02€	2.511.377,02€
II. Gewinn/Verlust		
4. Causian Mandard das Mariahas	4 420 240 450	4 420 240 45 6
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	1.130.210,15€	1.130.210,15 €
2. Jahresgewinn		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	106.360,02€	121.757,02 €
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	36.543,47€	38.188,78 €
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.448.853,59€	6.246.921,07 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Leistungen	161.163,96€	220.025,05 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsgemeinden		
4. sonstige Verbindlichkeiten	24.629,15€	18.993,07€
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00€	0,00 €
	5,550	3,23 0
Summe Passiva	9.419.137,36€	10.287.472,16 €



## 10.4.2 G+V 2023 des AWV Oberes Usatal

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzerlöse	3.197.043,69€	2.862.754,02 €
sonstige betriebliche Erträge	32.001,69€	188.331,82 €
Materialaufwand		
I. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-603.105,98€	-559.938,88€
II. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-655.978,90	-614.684,52 €
Personalaufwand	,	,
I. Löhne und Gehälter	-728.032,86€	-633.777,24 €
II. Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Altersversorgung und Unterstützung	-198.645,89€	-181.253,15 €
Abschreibungen auf immaterielle		
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		
und Sachanlagen	-771.267,07€	-819.778,49 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-206.739,81€	-204.429,68 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-63.602,01€	-35.073,52 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.672,86€	2.150,36 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-166,05€	-643,55€
Sonstige Steuern	-1.506,81€	-1.506,81 €
Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	0,00€



## 10.4.3 Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 2023 des AWV Oberes Usatal

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage der Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	Finanzlage	2023	2022	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	0	0	0
+/./.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	771	820	-49
+/./.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1	-2	1
./.	Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-16	-172	156
././+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
././+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	74	-83	157
+/./.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	-53	97	-150
+	Zinsaufwand	64	35	29
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	839	695	144
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
./.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-343	-685	342
./.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-343	-685	342
+	Einzahlungen aus Darlehensleistungen	0	1.000	-1.000
+	Einzahlung aus Zuschüssen	0	0	0
./.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz- )Krediten	-798	-624	-174
./.	Gezahlte Zinsen	-64	-35	-29
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-862	341	-1.203
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-366	351	-717
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.109	758	351
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	743	1.109	-366



#### 10.4.4 Aussichten/Chancen/Risiken

#### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen des Verbandes

Chancen ergeben sich für den Verband keine. Aufgrund der Satzung ist sichergestellt, dass der Verband mit einem Nullergebnis abschließt.

Die technischen Anforderungen an die Abwasserreinigung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, somit ist die Abwasserreinigung zu einer umfassenden, vielseitigen und anspruchsvollen Umweltaufgabe geworden. Um sie langfristig zu meistern, waren und sind beträchtliche Instandhaltungen als auch Investitionen für Sanierung und Neuerrichtung von Kanalisationssystemen und Kläranlagen erforderlich.

Insbesondere der Bau einer 4. Reinigungsstufe wird den Abwasserverband vor hohe Investitionskosten, sowie Betriebskosten stellen.

Zusätzlich wurde eine Ozonierung des Abwassers geplant.

Durch Zuführung von zusätzlichen Ozon werden noch mehr Schadstoffe aus dem Abwasser eliminiert. Außerdem spielt dies eine Rolle bei der Aufbereitung zu Trinkwasser. Durch diese Form der Aufbereitung wird aus ehemaligen Abwasser eine wertvolle Wasserressource.

Auch aus diesem Grund haben wir eine Ozonierung mit geplant.

Durch die Sanierung des Nachklärbeckens 2 in 2024 und den damit verbundenen Umbau des Mittelbauwerks durch den Einbau eines Hydrograv, wird die jetzige starre Einlaufsituation in eine variable Zuführung des einströmenden Abwassers ermöglicht. Durch den Einbau das Hydrograven entsteht eine Flockenfiltration in der Nachklärung. Dadurch werden nahezu alle Schwebstoffe zurückgehalten, welche wiederum für die Filtration zum Nachteil wären.

Der Abwasserverband trägt in hohem Maße durch die Investitionen zum Umweltschutz und der Gewässereinhaltung bei. Durch ständige amtliche Überwachung und die Eigenkontrolle durch das Labor der Kläranlage wird gewährleistet, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die festgelegten Grenzwerte im Ablauf eingehalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 und mittelfristig sind wirtschaftliche gefährdende Risiken nicht zu erwarten. Die geforderten Verbandsumlagen von den Verbandsmitgliedern erfolgten termingerecht und in der geforderten Höhe, damit ist die Liquidität gesichert.



#### 10.5 Netzgesellschaft Hochtaunuskreis – Usinger Land – GmbH & Co. KG

#### Rechtsform:

Kleinstpersonenhandelsgesellschaft gemäß § 267a HGB.

#### Stand der Angaben:

Jahresabschluss 31.12.2023

#### Gründung:

30.03.2022

#### Anschrift:

Netzgesellschaft Hochtaunuskreis – Usinger Land – GmbH & Co. KG Weilburgerstraße 44 61250 Usingen

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die Aufgabe der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis ist die Versorgung der Bürger in der Region mit Energie, insbesondere durch Erwerb, Instandhaltung, Ausbau und Betrieb von Energieversorgungsnetzen sowie durch die Verpachtung von Energieversorgungsnetzen einschließlich zugehöriger Anlagen, Betriebsmittel und Grundstücke an Netzbetreiber.

#### Stammkapital:

3.400.000€

#### Gesellschafter und ihre Anteile:

Stadt Usingen36,20 %Gemeinde Grävenwiesbach14,80 %Syna GmbH Frankfurt/M.49,00 %

#### Geschäftsführer:

Sebastian Jelkmann (hauptberuflich)

Roland Seel (nebenamtlich)

#### Aufsichtsrat:

Steffen Wernard, Aufsichtsratsvorsitzender

Jochen Schuler-von Winterfeld, stv. Vorsitzender (seit 05.12.2022)

Tanja Ackermann

Claudia Berz

Florian Bienias (seit 01.08.2023)

Winfried Book

Lyudmyla Byelkh

Thomas Fösel (bis 31.07.2023)

Wolfgang Ganz (bis 31.05.2023)

Dr. Christoph Holzbach

Olesja Lesin

Heinz Radu

#### Beteiligungsbericht 2023



Tobias Stahl
Dirk Wulftange (ab 01.06.2023)

#### Bezüge und Aufwandsentschädigungen

Hinsichtlich der Angaben der Geschäftsführerbezüge wird die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB bei der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis Verwaltungsgesellschaft in Anspruch genommen. Die Haftungsvergütung der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis Verwaltungsgesellschaft für ihre Geschäftstätigkeit bei der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis beträgt € 1.250. Für die Angabe einer individualisierten Vergütung im Anhang besteht keine gesetzliche Verpflichtung.

#### Kapitalzuführungen und –entnahmen:

Keine

## Beteiligungsbericht 2023



## 10.5.1 Bilanz 2023 der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis

Bilanz Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	7.784.156,00€	7.453.506,00€
2. Geleistete Anzahlungen	0,00€	13.479,40€
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.503,61€	25.503,61€
Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst.		
Vermögensgegenstände		
1.Forderungen gg. Gesellschafter	54.335,12€	37.820,20€
2. Sonstige Vermögensgegenstände	44.706,43€	21.827,35€
II. Guthaben bei Kreditinstituten	307.488,53€	476.438,13€
Bilanzsumme Aktiva	8.576.452,44€	8.028.574,69€

Bilanz Passiva	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	3.400.000,00€	3.400.000,00€
II. Jahresüberschuss	222.280,45€	147.228,93€
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00€	1.784,00€
Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	74.270,29€	30.537,78 €
2. Sonstige Rückstellungen	11.680,00€	10.825,00€
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.700.000,00€	3.400.000,00€
2. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	5.743,92€	6.069,98€
Rechnungsabgrenzungsposten	1.151.692,00€	1.032.129,00 €
Bilanzsumme Passiva	8.576.452,44€	8.028.574,69 €



## 10.5.2 G+V 2023 der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzerlöse	862.302,67€	609.088,37 €
sonstige betriebliche Erträge	2.264,01€	2.976,16 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	-451.789,51€	-331.738,56€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-67.827,59€	-51.333,13 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-78.791,15€	-51.226,13 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	266.158,43€	177.766,71 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43.732,51€	-30.537,78€
Jahresgewinn/Jahresverlust	222.425,92€	147.228,93 €



## 10.5.3 Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 2023 der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis

	Finanzlage	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Jahresüberschuss	222	147	+75
+	Abschreibungen auf Gegenstände des			
	Anlagevermögens	452	331	121
+	Zunahme der Rückstellungen	45	41	4
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte,			
	Forderungen aus Lieferungen und			
	Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht			
	der Investitions- oder			
	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39	-60	21
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten			
	aus Lieferungen und Leistungen sowie			
	anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen			
	sind	60		60
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von			30
, .	Gegenständen des Anlagevermögens	51	6	45
+	Zinsaufwendungen/Zinserträge	68	51	17
+/-	Ertragsteueraufwand/ -ertrag	44	30	14
-/+	Ertragsteuerzahlungen			
=	Cashflow aus der laufenden			
	Geschäftstätigkeit	903	546	357
+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen			
	und –zuschüssen sowie aus			
	Investitionsbeiträgen		1.005	-1.005
+	Einzahlungen aus Abgängen von			
	Gegenständen des Sachanlagevermögens			
-	Auszahlungen für Investitionen in das			
	Sachanlagevermögen	-1.146	-7.824	6.678
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.146	-6.819	5.673
+	Kapitalanteile		2 400	
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von		3.400	
	Krediten	300	3.400	
-	Auszahlungen aus der planmäßigen			
	Tilgung von Darlehen	-147		
-	Auszahlungen der außerplanmäßigen			
	Tilgung von Darlehen			
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen			
-	Gezahlte Zinsen	-79	-51	
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
		74	6.749	-6.675
	Zahlungswirksame Veränderungen des	-		
	Finanzmittelfonds	-169		
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	476		
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	307	476	-169
		307	470	100





#### 10.5.4 Aussichten/Chancen/Risiken

Das am 1. Mai 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften ohne natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter unter anderem zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, um alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Süwag-Gruppe eingebunden. Bei der Süwag-Gruppe sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planung- und Controllingprozesse der Süwag-Gruppe integriert.

Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis - Usinger Land – GmbH % Co. KG gefährdet. Auch entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht zu erkennen. Im Übrigen ergeben sich Chancen und Risiken gleichermaßen aus steuerrechtlichen und regulatorischen Entwicklungen.

Wirtschaftliche Prognosen bleiben weiterhin insbesondere angesichts der schwer vorhersehbaren Entwicklungen und Auswirkungen der geopolitischen Spannungen und Konflikte mit Unsicherheiten behaftet. Ungeachtet dessen werden wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell undergebnis der Gesellschaft derzeit für das Geschäftsjahr 2024 nicht gesehen.

Im Wirtschaftsplan 2024 sind Investitionen in die Stromverteilnetze in Höhe von rund 900 TEUR vorgesehen. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf Investitionen in das Mittel- und Niederspannungsnetz und in Ortsnetzstationen. Die geplanten Investitionen werden durch die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit und über Kreditaufnahmen finanziert.

Im Rahmen der Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes für die 4. Regulierungsperiode in Deutschland (2024 bis 2028 für Strom) hat die Bundesnetzagentur den entsprechenden Zinssatz für Neuanlagen auf 5,07% und für Altanlagen (vor 2006 aktiviert) auf 3,51% (vor Steuern) festgelegt. Dieser Wert ist deutlich niedriger als die in der 3. Regulierungsperiode erlaubte Eigenkapitalverzinsung (6,91% bzw. 5,12%). Infolgedessen werden sich für die Netzgesellschaft Hochtaunuskreis – Usinger Land – GmbH & Co. KG ab dem Geschäftsjahr 2024 pacht- und damit auch ergebnismindernde Effekte ergeben.

Vor diesem Hintergrund wird gemäß der genehmigten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von rund 152 TEUR gerechnet.



#### 10.6 Zweckverband Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord

#### **Rechtsform:**

Zweckverband

#### Stand der Angaben:

Jahresabschluss 31.12.2023

#### Gründung:

01.01.2023

#### Anschrift:

Zweckverband Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord

Wilhelmjstr. 1 61250 Usingen

#### Stammkapital:

0,00€

#### Gesellschafter und ihre Anteile:

Stadt Usingen	25,00 %
Stadt Neu-Anspach	25,00 %
Gemeinde Wehrheim	25,00 %
Gemeinde Grävenwiesbach	25,00 %

#### Verbandsvorstand

Bürgermeister Steffen Wernard, Verbandsvorsteher

Bürgermeister Birger Strutz Bürgermeister Gregor Sommer Bürgermeister Roland Sehl

#### Verbandsversammlung

Stadt Usingen Enslin, Ellen

Kern, Stefan Müller, Bernhard

Stadt Neu-Anspach Scheer, Cornelia

Weber, Matthias Zunke, Sandra

Gemeinde Wehrheim Krebs, Jan

Schumann, Klaus Dr. Sen-Gupta, Mark

Gemeinde Grävenwiesbach Butz, Reiner

Pauls, Achim (Vorsitzender)



#### Radu, Alexander

#### Bezüge und Aufwandsentschädigungen

Nach beschlossener Entschädigungssatzung wurde im Jahr 2023 352€ Sitzungsgelder ausgezahlt.

#### Kapitalzuführungen und –entnahmen:

Keine

#### Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung:

Es handelt sich hierbei um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2.



## 10.6.1 Bilanz 2023 des Zweckverbandes Feuerwehrdienste Hochtaunus Nord

Bilanz Aktiva	31.12.2023
Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie	
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.778,64 €
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke , grundstücksgleiche Rechte und	
Bauten	
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.340€
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Umlaufvermögen	
I. Vorräte	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.857,99€
2. Forderungen gegenüber Verbandsgemeinden	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	
4.Schecks, Kassenbestand u. Bankguthaben	13.604,02 €
Rechnungsabgrenzungsposten	
Summe Aktiva	100.580,65 €

Bilanz Passiva	31.12.2023
Eigenkapital	
I. Kapitalrücklage	71.324,89 €
II. Gewinn/Verlust	
Gewinn/Verlust des Vorjahres	
2. Jahresgewinn	
Sonderposten für Investitionszuschüsse	
Rückstellungen	
Steuerrückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	1.000,00€
Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	20.895,67 €
3.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.138,39 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.221,70 €
Rechnungsabgrenzungsposten	
Summe Passiva	100.580,65 €



## 10.6.2 G+V 2023 des Zweckverbandes Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2023
Umsatzerlöse	5.763,00 €
sonstige betriebliche Erträge	315.749,99€
Materialaufwand	
I. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und	
Betriebsstoffe	-24.035,54€
II. Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Personalaufwand	
I. Löhne und Gehälter	-160.476,04 €
II. Soziale Abgaben und Aufwendungen für	
Altersversorgung und Unterstützung	-9.554,42 €
Abschreibungen auf immaterielle	
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	
und Sachanlagen	-8.771,98 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47.350,14 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	71.324,87 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,02€
Sonstige Steuern	
Jahresgewinn/Jahresverlust	71.324,89 €



# 10.6.3 Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 2023 des Zweckverbandes Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord

	Finanzlage	2023		
		TEUR		
	Jahresüberschuss	71		
+/./.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9		
+/./.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1		
./.	Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse			
././+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
././+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	-7		
+/./.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	28		
+	Zinsaufwand			
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	102		
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			
./.	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
./.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-89		
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-89		
+	Einzahlungen aus Darlehensleistungen			
+	Einzahlung aus Zuschüssen	-		
./.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz- )Krediten			
./.	Gezahlte Zinsen			
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00		
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	14		
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode			
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14		

Aussichten / Chancen / Risiken können nicht aus dem Jahresabschluss entnommen werden, da kein Lagebericht vorhanden ist.



#### 10.6.4 Aussichten/Chancen/Risiken

Mit Gründung des Zweckverbands FTH zum 01.01.2023 wurde ein Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit mit Beispielcharakter über die Kreisgrenzen hinaus aus dem Boden gestampft. Nicht umsonst erhielt der Zweckverband hierfür eine Landesförderung. Damit betraten die vier Kommunen Neuland auf einem hoch emotionalen Terrain. Entsprechend war das erste Jahr geprägt durch eine "Findungsphase" und der Implementierung von Strukturen und der Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Dennoch konnten die Arbeiten des Zweckverbandes bereits zum 01.01.2023 aufgenommen werden. Es zeigte sich bereits im Laufe des Jahres, dass immer weniger Koordinationsaufwandnötig ist.

Die Organisation und Strukturierung der Aufgaben der Gerätewarte war sicherlich die größte Herausforderung zu Beginn. Es wurden 2023 gemeinsame Prüfungen oder Werkstatttermine organisiert sowie Reparaturen an feuerwehrtechnischen Geräten (wie Leitern, Hydraulische Rettungsgeräte etc.) und Fahrzeugen und Sichtprüfungen durchgeführt. Die Atemschutzwerkstatt, Schlaupflege und Kleiderpflege wurden betrieben mit allen dazugehörigen Arbeiten sowie Aus- und Fortbildungen durchgeführt.

Es zeigte sich schnell, dass die Gerätewarte viel Zeit "auf der Straße" verlieren, durch den Transport der einzelnen Gerätschaften von und zu den Gerätehäusern. Deshalb wurden bereits unterjährig mit Beginn zum neuen Haushaltsjahr ehrenamtlichen Botenfahrer installiert, die gegen eine Aufwandsentschädigung diese Fahrten zukünftig übernehmen. Es wird sich erst danach zeigen, ob die drei Gerätewarte für die vier Kommunen ausreichen. 2023 konnten, unter Berücksichtigung der Findungsphase und der noch nicht zur Verfügung stehenden Botenfahrer, einige Aufgaben nicht durchgeführt werden, die im "Aufgabenheft" des Zweckverbandes stehen. Dies sind z.B. Pumpenwartungen, Wartung kraftgetriebener Geräte (Stromerzeuger, Motorkettensägen etc.), Druckprüfungen wasserführender Armaturen oder Elektroprüfungen, die aber auch zukünftig fremd vergeben werden sollten.

Mit dem ersten Jahresabschluss zum 31.12.2023 kann der Zweckverbands auf ein solides finanzielles Fundament aufbauen, was durch die Mitgliedsumlagen der vier Kommunen getragen wird. Diese Umlagen sowie der gesamte Haushaltsvollzug entsprach den Planungen. Ein Überschuss kann dazu genutzt werden, um künftige Investitionen zu finanzieren.

Mit Bau des Technikzentrums und voraussichtlicher Fertigstellung in 2026 werden optimale Rahmenbedingungen für die Arbeiten der Gerätewarte für die Feuerwehr der vier Kommunen zur Verfügung stehen, sodass sich die Chancen auf noch bessere Prozessabläufe erhöhen werden. Allerdings werden damit die Kosten des Zweckverbands deutlich steigen, was höhere Umlagen zur Folge haben wird. Diese Entwicklung war allerdings zu erwarten und wurde prognostiziert. Risiken hierüber hinaus sind derzeit nicht zu erwarten.



#### 11. Gesamtabschluss

Im Hinblick auf den gemäß § 112 Abs. 5 HGO seit 2015 aufzustellenden Gesamtabschluss, soll geprüft werden, ob und inwiefern ein Gesamtabschluss erforderlich ist.

Gemäß § 53 HGO sind die Jahresabschlüsse der an sich einzubeziehenden Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen wären, zusammen nicht mehr als 20 % der Bilanz der Stadt ausmachen.

Die Höhe der Bilanzsumme der jeweiligen Aufgabenträger wurde vom hessischen Ministerium des Inneren und für Sport am 07.07.2015 festgeschrieben. Demnach ist der mit Bilanzsumme des Aufgabenträgers der auf die Gemeinde entfallende Anteil an der Bilanzsumme gemeint.

#### Aufstellung für das Jahr 2023:

Bilanzsumme	Beteiligungs- Quote	anteilige Bilanzsumme	Summen	Anteil
Stadt Usingen	Quote	Dilatizsuttitie	112.773.726,47 €	100%
	C 420/	2 222 272 45 6	112.773.720,47 €	10070
Leben & Wohnen	6,43%	3.323.373,15 €		
WBV Usingen	33,33%	2.863.793,63 €		
AWV Oberes Usatal	33,33%	3.139.398,48 €		
WBV Wilhelmsdorf	33,33%	916.407,27€		
Netzgesellschaft HTK	36,20%	3.104.675,78 €		
ZweckV. FTD Hochtaunus Nord	25,00%	25.145,16€		

13.3372.793,47 € 11,86%

Nach erneuter Prüfung ist aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten ein Gesamtabschluss nicht erforderlich. Alle Beteiligungen, wie man aus der oben aufgelisteten Aufstellung sehen kann, sind von nachrangiger Bedeutung.

Der Beteiligungsbericht wird für die zukünftigen Jahre mit den Bilanzsummen erneut zusammengestellt und aufgeführt. Die Prüfung, ob ein Gesamtabschluss erforderlich ist, wird erneut vorgenommen.



## 12. Weitere Träger- oder Mitgliedschaften

Folgende Darstellung zeigt weitere Träger- oder Mitgliedschaften der Stadt Usingen:

Name	Stimmrechtsanteil in %
Hessischer Städte- und Gemeindebund	0,25
Ekom21 – KGRZ Hessen	0,154
Hessischer Städtetag	0,678
Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main	1,075
Verkehrsverband Hochtaunus	2,9
Taunus Touristik Service e.V.	3,33
Volkshochschule und Musikschule Volksbildungskreis Bad Homburg e.V.	8,0
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Usingen	14,28



## 13. Beteiligungscontrolling

## Eckdaten der Beteiligungen der Stadt Usingen

	Anteil der Stadt am Kapital	Anlagevermögen in €	Eigenkapital in €	Fremdkapital in €	Bilanzsumme in €	Umsatzerlöse in €	Jahresergebnis nach Steuer in €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	6,43 %	48.396.515,10	5.994.472,44	45.577.488,80	51.685.430,06	6.027.380,57	252.307,66
WBV Usingen	33,33 %	8.031.307,59	46.800,41	7.342.755,58	8.592.240,10	3.140.029,49	70.619,00
WBV Wilhelmsdorf	33,33 %	2.510.776,62	170.081,27	2.124.792,79	2.749.496,76	374.235,40	65.063,28
AWV Oberes Usatal	33,33 %	8.429.320,96	3.641.587,17	5.634.646,70	9.419.137,36	3.197.043,69	0,00
Netzgesellschaft Hochtaunuskreis	36,20 %	8.169.922,36	3.622.280,45	3.716.529,70	8.576.452,44	862.302,67	222.425,92
Zweckv.FTD HTK Nord	25,00%	80.118,64	71.324,89	28.255,76	100.580,65	5.763,00	71.324,89



## Kennzahlen der Beteiligungen der Stadt Usingen

	Anlagenintensität	Eigenkapitalrentabilität	Eigenkapitalquote	Verschuldungsgrad	Umsatzrentabilität
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	93,64%	4,21%	11,60%	760,33%	4,19%
WBV Usingen	93,47%	150,89%	0,54%	15689,51%	2,25%
WBV Wilhelmsdorf	91,32%	38,25%	6,19%	1249,28%	17,39%
AVW Oberes Usatal	89,49%	0,00%	38,66%	154,73%	0,00%
Netzgesellschaft Hochtaunuskreis	95,26%	6,14%	42,24%	102,60%	25,79%
Zweckv. FTD HTK Nord	79,66%	100,00%	70,91%	39,62%	1237,63%



## 14. Impressum

<u>Herausgeber:</u> Magistrat der Stadt Usingen

Wilhelmjstr. 1

61250 Usingen

Tel.: 06081 10 24 0

Internet: www.usingen.de

Redaktion/Koordination: Fachbereich Finanzwesen

Frau Alexandra Böhmer

Tel.: 06081 10 24 10 31

Mail: boehmer@usingen.de